

4. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2022
Zahl: 004-1/AL/2022

NIEDERSCHRIFT

über die am
Dienstag, dem 2. August 2022 mit dem Beginn um 18:00 Uhr
im Rathaus St. Andrä (Rathaussaal 1. UG)
stattgefundenen

GEMEINDERATSSITZUNG

ANWESENDE

Anwesend sind:

Bgm. Maria **KNAUDER**
Vzbgm. Maximilian **PETER**, LL.M. (WU), MA
StR. Ina **HOBEL**, BEd.
StR. Mag. Christian **TAUDES**
StR. Mag. Jürgen **OZWIRK**
StR. Peter **LITWIN**
GR. Matthias **FURIAN**
GR. Reineide **KOBOLD-INTHAL**, BEd.
GR. Daniel **OPRIESSNIG**
GR. Dieter **HACKER**
GR. Andreas **HOBEL**
GR. Michaela **PERCHTOLD**, BSc
GR. Andrea **BAUMGARTNER**
GR. Daniel **PREDNIK**
GR. Petra **LINGITZ**
GR. Karin **FORSTHUBER**
GR. Stefanie **BRUNNER**
GR. Robert **QUENDLER**
GR. Mag. Gerald **EDLER**
GR. Mag. Alexander **SKLEDAR**
GR. Helmuth **DOHR**
GR. Klaus **JANKO**

Entschuldigt:

Vzbgm. Andreas **FLECK**
GR. Anna **PRIMUS**
GR. Heinz Peter **RATZER**
GR. Herbert **HUBMANN**
GR. Patrick **STEINER**

Ersatzmitglieder:

EGR. Walter **PAGITZ**
EGR. Hans-Peter **MELCHER**
EGR. Werner **MANNBERGER**
EGR. Mag. Gerlinde **PETER**
EGR. Julia **SPANNER**

Stadtamt:

AL Mag. Robert **ASTNER**, MBL
Christina **NÖSSLER**
Dagmar **ANGERER**, Bakk.

Protokollausfertigung:

Eva **SAUERSCHNIG**

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zugemittelten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung beehrte Wortmeldungen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Niederschrift auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichbedeutend für beiderlei Geschlecht.

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die 4. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2022 wurde gemäß § 35 der K-AGO einberufen.

Bgm. Maria KNAUDER begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Presse, alle Zuhörer*innen und die Bediensteten der Stadtgemeinde St. Andrä. Unter den Zuhörerinnen befindet sich auch Kommandant OBI Christian MAGNET von der FF-PÖLLING.

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates.

Fragestunde (§ 46 K-AGO)

Es sind keine Anfragen eingelangt, die Fragestunde entfällt daher.

Bestellung der Protokollprüfer gem. § 45 Abs. 4 K-AGO

Als Protokollprüfer werden

- GR. Robert QUENDLER (ÖVP)
- GR. Mag. Alexander SKLEDAR (FPÖ)

namhaft gemacht.

Vor Eingehen in die Tagesordnung gratuliert Bürgermeisterin Maria KNAUDER GR. Stefanie BRUNNER recht herzlich zum 30-jährigen Betriebsjubiläum der Fa. Brunner Erdbau Transporte GmbH.

TAGESORDNUNG

1. Erledigung der Sitzungsniederschrift vom 27.06.2022
2. Syndikatsvertrag KSL Tourismus Marketing GmbH
3. FF Pölling - Ersatzbeschaffung LFAW
4. Änderung der Zweckwidmung der Rücklage Abfertigungen gemäß § 38 Abs 3 K-GHG
5.
 - a. Aufnahme eines inneren Darlehens gemäß § 39 K-GHG aus dem Wasserhaushalt
 - b. Aufnahme eines inneren Darlehens gemäß § 39 K-GHG aus dem Abwasserhaushalt
 - c. Aufnahme eines inneren Darlehens gemäß § 39 K-GHG aus der Rücklage für Wirtschaftsförderung
 - d. Aufnahme eines inneren Darlehens gemäß § 39 K-GHG aus dem Projektfonds
 - e. Aufnahme eines inneren Darlehens gemäß § 39 K-GHG aus der Rücklage des Wirtschaftshofes
6. Vergabe eines Kontokorrentrahmens zur Kassenverstärkung gemäß § 37 K-GHG
7. Teilweise Auffassung von öffentlichem Gut in der KG Kleinrojach (Parzelle Nr. 714/3)
8. Fußgängerbrücke Wölzing – Übernahme der Instandhaltungsverpflichtung
9. Auftragsvergabe Leitungsverlegung BVH WVA Lückenschluss Pölling BA 19
10.
 - a. Auftragsvergabe GIS digitaler Leitungskataster BA 104 Vermessungsarbeiten
 - b. Auftragsvergabe GIS digitaler Leitungskataster BA 104 Digitales Datenmodell

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1

Betreff:

Bericht über die Erledigung der Sitzungsniederschrift vom 27.06.2022

Vorsitzführung/Berichterstattung: Bgm. Maria KNAUDER

Bericht

Die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates vom 27.06.2022 wurde von

- GR. Herbert HUBMANN (ÖVP)
- GR. Daniel OPRIESSNIG (SPÖ)

geprüft und gefertigt.

Antrag

Der Gemeinderat möge die geprüfte und unterfertigte Sitzungsniederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2022 zur Kenntnis nehmen.

Der Gemeinderat nimmt die geprüfte und unterfertigte Sitzungsniederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2022 zur Kenntnis.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2

Betreff:
Syndikatsvertrag der Gesellschafter der KSL Tourismus Marketing GmbH

Vorsitzführung:
Berichterstattung:

Bgm. Maria KNAUDER
StR. Mag. Jürgen OZWIRK

Bericht

Mit Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 23.11.2020, LGBl. 97/2020, wurden die Tourismusregionen Südkärnten und Lavanttal bestehend aus den Gemeinden der Bezirke Völkermarkt und Wolfsberg mit Wirksamkeit zum 31.12.2021 zusammengelegt.

Die zivilrechtliche Umsetzung erfolgt durch einen Beitritt der Städte und Gemeinden des Bezirkes Wolfsberg (ausgenommen die Stadtgemeinde Wolfsberg) sowie des TVB Wolfsberg zur bestehenden Tourismusregion Klopeinersee-Südkärnten GmbH unter gleichzeitiger Umbenennung in KSL Tourismus Marketing GmbH (KSL steht für Klopeinersee-Südkärnten-Lavanttal) und einer Kapitalerhöhung von gesamt € 18.000,- durch die Gesellschafter des Bezirkes Wolfsberg.

In einer außerordentlichen Generalversammlung der Tourismusregion Klopeinersee-Südkärnten GmbH am 31.5.2022 wurde der Name in KSL Tourismus Marketing GmbH geändert (Umfirmierung) und ein neuer Gesellschaftsvertrag beschlossen, der eine Kapitalerhöhung idH von € 18.000,- und den Beitritt der Städte und Gemeinden des Bezirkes Wolfsberg (ausgenommen die Stadtgemeinde Wolfsberg) sowie des TVB Wolfsberg vorsieht (Notariatsakt, erstellt von Notar Dr. Thomas Schönlieb, Gmünd).

Am gleichen Tag haben die Vertreter der Städte und Gemeinden des Bezirkes Wolfsberg (ausgenommen die Stadtgemeinde Wolfsberg) sowie des TVB Wolfsberg (13.6.2022) die Beitritts-Übernahme- und Zustimmungserklärung (Notariatsakt) zur KSL GmbH (auf der Grundlage des neuen Gesellschaftsvertrages) unterfertigt. D.h., dass mit dieser Erklärung der von den derzeitigen Gesellschaftern der KSL GmbH beschlossene Gesellschaftsvertrag als mitgenehmigt gilt, da der Beitritt eben zu den Bedingungen des Gesellschaftsvertrages stattfindet.

Diese Erklärung steht allerdings unter der Bedingung der „Beschlussfassung des Gemeinderates und des Abschlusses des erforderlichen Syndikatsvertrages.

Seit 1.7.2022 wird das Geschäftsfeld Tourismus von der KSL GmbH wahrgenommen.

Mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 30.6.2022 wurde der RML GmbH mit Wirksamkeit zum 1.7.2022 gemäß § § Abs. 2a K-TG die Anerkennung als Tourismusregion entzogen. Gleichzeitig wurde die KSL GmbH als regionale Tourismusregion gem. § 3 Abs. 2a iVm § 3 Abs. 2 K-TG anerkannt. Die Anerkennung steht u.a. unter der auflösenden Bedingung der Wirksamkeit des Gesellschaftsvertrages der KSL GmbH bis zum 30.9.2022. Dessen Wirksamkeit ist – da die Beitritts-Übernahme- und Zustimmungserklärung auf der Grundlage eben dieses Gesellschaftsvertrages unterfertigt wurde auch vom Abschluss des erforderlichen Syndikatsvertrages abhängig.

D.h., dass die erforderlichen Beschlüsse des jeweiligen Gemeinderates/Gremiums der neu eintretenden Gesellschaftern betreffend die nachträgliche Genehmigung der Beitritts-, Übernahme- und Zustimmungserklärung sowie die Beschlüsse des jeweiligen Gemeinderates/Gremiums aller derzeitigen und künftigen Gesellschafter samt der KSL GmbH und der RML GmbH betreffend den Abschluss des Syndikatsvertrages bis längstens 30.9.2022 zu erfolgen haben.

Zur Beitritts-, Übernahme- und Zustimmungserklärung:

Grundlage dieser Erklärung ist der (chronologisch) zuvor von den derzeitigen Gesellschaftern der KSL GmbH beschlossene Gesellschaftsvertrag, der in das Protokoll der außerordentlichen Generalversammlung vom 31.5.2022 aufgenommen wurde (Seite 10 ff).

Der Inhalt des Gesellschaftsvertrages wurde in einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Regionen Südkärnten und Lavanttal gemeinsam erarbeitet.

Die zukünftigen Gesellschafter werden die Kapitalerhöhung von gesamt € 18.000,- wie folgt übernehmen:

Die Stadtgemeinde St. Andrä übernimmt einen Anteil am Stammkapital von € 691 20.

Die Übernahme erfolgt durch Bareinzahlung vor der Eintragung in das Firmenbuch.

Organe der Gesellschaft sind der Geschäftsführer, die Generalversammlung und die Steuerungsgruppe (entspricht einem Beirat).

Gemäß § 2 K-TG besteht die Möglichkeit der Aufnahme von „strategischen Gesellschaftern“. Diese haben einen jährlichen Beitrag (1% der jährlichen Ortstaxe, max. € 7.000,-) zu bezahlen. Strategische Gesellschafter haben ein Stimmrecht, das (gesamt) mit 20 % begrenzt ist.

Die jährlichen Budget-, Marketing- und Investitionspläne bedürfen einer Mehrheit von zwei Drittel in der Generalversammlung. In der Steuerungsgruppe (dazu später) bedarf dies der Zustimmung zumindest eines Gesellschafter aus dem Lavanttal. Beschlüsse, wie z.B. die Änderung des Gesellschaftsvertrages, Umgründungen udgl. bedürfen der Mehrheit von drei Viertel (Pkt. 8 des Gesellschaftsvertrages).

Es haben vierteljährlich Quartalsberichte an die Gesellschafter zu erfolgen.

Die Steuerungsgruppe besteht aus zwölf Mitgliedern. Davon werden vier Mitglieder aus dem Lavanttal bestellt.

Es werden zwei regionalbezogene Erlebnisräume (Südkärnten, Lavanttal) gebildet. Hierfür werden eigene Erlebnisraummanager bestellt. Der Erlebnisraummanager für das Lavanttal (Anmerkung: noch keine Bestellung erfolgt) soll nach einer Probezeit von drei Monaten die Prokura erhalten.

Zum Syndikatsvertrag:

Um die Rechte der künftigen Gesellschafter zu wahren, wurde von der RML GmbH eine Due-Diligence-Prüfung in Auftrag gegeben. Das Ergebnis der DD-Prüfung (Rabel & Partner vom 24.5.2022) macht den Abschluss eines Syndikatsvertrages erforderlich, da sichergestellt werden muss, dass die neuen Gesellschafter der KSL GmbH nicht für Altlasten der vormaligen Tourismusregion Klopeinensee-Südkärnten GmbH herangezogen werden.

Die KSL GmbH als Auftraggeber hat Notar Dr. Thomas Schönlieb, Gmünd, mit der Erstellung des Syndikatsvertrages beauftragt. Vom Notariat wurde mit Mail vom 4.7.2022 ein Syndikatsvertrag vorgelegt.

Der Syndikatsvertrag wird zwischen allen derzeitigen, künftigen und früheren Gesellschaftern der Tourismusregion Klopeinersee-Südkärnten GmbH und der RML GmbH, sowie der KSL GmbH selbst abgeschlossen.

Vertragsinhalt ist einerseits die Abgrenzungen zu Verbindlichkeiten bzw. Haftungen (insbesondere betreffend das Badehaus in St. Kanzian) der bestehenden KSL GmbH und andererseits die Zusammenführung der regionalbezogenen Erlebnisräume Lavanttal und Südkärnten samt Verrechnungskreisen innerhalb von drei Jahren. Der Verrechnungskreis betreffend das Badehaus ist davon ausgenommen und bleibt aufrecht.

Der Vertrag wurde von Rabel & Partner geprüft (Mail vom 4.7.2022).

Vertragsbestandteil ist weiters die Bevollmächtigung des Notariates Schönlieb zur Erstellung der notariellen Bekräftigung dieses Syndikatsvertrages in Form eines notariellen Mantels (§ 1 Abs. 1.11. des Vertrages mit Verweis auf den beiliegenden Entwurf eines Notariatsaktes). Das bedeutet, dass kein gemeinsamer Termin für die Unterfertigung stattfindet, vielmehr hat jeder Vertragspartner notariell beglaubigt den Syndikatsvertrag zu unterfertigen und anschließen an das Notariat Schönlieb zur Erstellung des Notariatsaktes weiterzuleiten.

Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge beschließen:

- a. Genehmigung der Beitritts-, Übernahme- und Zustimmungserklärung vom 31.5.2022 zur KSL Tourismus Marketing GmbH auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 31.5.2022 mit einem Anteil am Stammkapital von € 691,20.
- b. Abschluss des Syndikatsvertrages.
- c. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, in der Generalversammlung der RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH den Abschluss des Syndikatsvertrages zu genehmigen.
- d.

Beschluss

- a. Genehmigung der Beitritts-, Übernahme- und Zustimmungserklärung vom 31.5.2022 zur KSL Tourismus Marketing GmbH auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages vom 31.5.2022 mit einem Anteil am Stammkapital von € 691,20.
- b. Abschluss des Syndikatsvertrages.
- c. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, in der Generalversammlung der RML Regionalmanagement Lavanttal GmbH den Abschluss des Syndikatsvertrages zu genehmigen.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 3

Betreff:
FF Pölling – Ersatzbeschaffung LFAW

Vorsitzführung:
Berichterstattung:

Vzbgm. Maximilian PETER, LL. M. (WU), MA
Bgm. Maria KNAUDER

Bericht

Das KLFA der FF Pölling mit dem Kennzeichen FW-231 WO wurde am 29. Juli 1993 erstmalig zugelassen, hat somit ein Alter von 29 Jahren und fällt dadurch in den höchstmöglichen Förderungsprozentsatz entsprechend des Fahrzeugalters lt. Vorgaben des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes. Laut den Baurichtlinien des ÖBFV und Ausschreibung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes nach LOS 8/2020 für ein Löschfahrzeug – Allrad Wasser mit der taktischen Bezeichnung „LFAW“, Fahrgestell Volvo FL 280 / 4x 4 / Radstand 3800 mm / zGG. 14,8 t mit Zubehör (Schneeketten Vorder- und Hinterachse, Anhängerkupplung, Einbaufunkgerät, Kabinenausführung „Imperial“, Ladebordwand Palfinger) wurde von der Firma Balthasar Nusser GmbH, Nusser-Straße 1, 9560 Feldkirchen ein Richtangebot in der Höhe von 298.392,00 Euro an die Stadtgemeinde St. Andrä lt. Aufbaubesprechung vom 14. Juni 2022 beim KLFV gelegt.

Kostenaufstellung inkl. MwSt.:

Anschaffungspreis inkl. Zubehör lt. Angebot der Fa. Nusser	€ 298.392,00
Förderung des KLFV laut Angabe der Fördersätze für 2021	€ 95.000,00
Kosten für die Stadtgemeinde St. Andrä	€ 203.392,00

Bedeckung

Die Finanzierung erfolgt lt. Finanzierungsplan „Ersatzbeschaffung LFAW, FF Pölling“ und wird im VA 2023 berücksichtigt werden.

Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Die Stadtgemeinde St. Andrä erteilt, vorbehaltlich der Förderzusage des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes und vorbehaltlich der Zustimmung zum Finanzierungsplan durch die Aufsichtsbehörde, den Auftrag zur Lieferung eines Löschfahrzeuges – Allrad Wasser mit taktischer Bezeichnung „LFAW“, Fahrgestell Volvo FL 280 / 4x 4 / Radstand 3800 mm / zGG. 14,8 t mit Zubehör in der Höhe von 298.392,00 Euro kalkulierten Kosten lt. Aufbaubesprechung vom 14. Juni 2022 beim KLFV an die Firma Balthasar Nusser GmbH, Nusser Straße 1 in 9560 Feldkirchen.

Beschluss

Die Stadtgemeinde St. Andrä erteilt, vorbehaltlich der Förderzusage des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes und vorbehaltlich der Zustimmung zum Finanzierungsplan durch die Aufsichtsbehörde, den Auftrag zur Lieferung eines Löschfahrzeuges – Allrad Wasser mit taktischer Bezeichnung „LFAW“, Fahrgestell Volvo FL 280 / 4x4 / Radstand 3800 mm / zGG. 14,8 to mit Zubehör in der Höhe von 298.392,00 Euro kalkulierten Kosten lt. Aufbaubesprechung vom 14. Juni 2022 beim KLFV an die Firma Balthasar Nusser GmbH, Nusser Straße 1 in 9560 Feldkirchen.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4

Betreff:

Änderung der Zweckwidmung der Rücklage „Abfertigungen“ gemäß § 38 Abs. 3 K-GHG

Vorsitzführung:
Berichterstattung:

Bgm. Maria KNAUDER
GR. Dieter HACKER

Bericht

Gemäß § 38 Abs. 3 K-GHG darf der Gemeinderat die Zweckwidmung einer Rücklage ganz oder teilweise ändern, wenn sie für den vorgesehenen Zweck oder in der vorhandenen Höhe nicht mehr benötigt wird.

Der Stand der Rücklage für Abfertigungen betrug am 30.06.2022 € 122.883,99.

Der Bedarf für Abfertigungen wurde bisher immer im Voranschlag des jeweiligen Finanzjahres veranschlagt. Seit der Umstellung des kameralen Rechnungswesens auf die VRV 2015 sind verpflichtend Rückstellungen für Abfertigungen zu bilden. Aus beiden genannten Gründen besteht kein Bedarf einer Zahlungsmittelreserve für Abfertigungen.

Die Rücklage für Abfertigungen wird daher für den ursprünglich vorgesehenen Zweck nicht mehr benötigt und soll deswegen in eine „Allgemeine Haushaltsrücklage“ umgewidmet werden. Diese Rücklage dient fortan als Zahlungsmittelreserve für das Zentralamt.

Bedeckung

Eine finanzielle Bedeckung für diese Maßnahme ist nicht erforderlich.

Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Der Änderung der Zweckwidmung der Rücklage „Abfertigungen“ in eine „Allgemeine Haushaltsrücklage“ für das Zentralamt wird zugestimmt.

Beschluss

Der Änderung der Zweckwidmung der Rücklage „Abfertigungen“ in eine „Allgemeine Haushaltsrücklage“ für das Zentralamt wird zugestimmt.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

Diskussionsbeiträge:

Vzbgm. Maximilian Peter, LL. M. (WU), MA, GR. Mag. Gerald Edler, Bgm. Maria Knauder

Beschluss

- a) Aufnahme eines Inneren Darlehens aus dem Wasserhaushalt in Höhe von € 200.000,— zur Kas-
senverstärkung.
- b) Der Tilgungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmung: Annahme mit 25 : 2 Stimmen.

GEGENSTIMMEN: GR. Mag. Gerald EDLER, GR. Hemuth DOHR

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5.b

Betreff:

Aufnahme eines Inneren Darlehens gemäß § 39 K-GHG aus dem Abwasserhaushalt

Vorsitzführung:
Berichterstattung:

Bgm. Maria KNAUDER
GR. Dieter HACKER

Bericht

Gemäß § 39 Abs. 1 K-GHG darf der Gemeinderat aus finanzwirtschaftlichen Gründen beschließen, dass Zahlungsmittelreserven vorübergehend zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes in Anspruch genommen werden. Die derzeitige Liquiditätssituation der Stadtgemeinde St. Andrä verlangt die Inanspruchnahme einer Kassenverstärkung in Form eines Inneren Darlehens, um die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen zu gewährleisten.

Es soll ein Inneres Darlehen aus den Zahlungsmittelreserven des Abwasserhaushaltes in Höhe von € 1.000.000,-- aufgenommen werden. Mit Stand 30.06.2022 weist die Zahlungsmittelreserve einen Betrag in Höhe von € 2.293.508,32 aus. Durch die geplante Entnahme sind keine nachteiligen Auswirkungen für den Abwasserhaushalt in finanzieller Hinsicht zu erwarten.

Die Zahlungsmittelreserve, welche auf einem Sparbuch bei der Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen liegt, ist derzeit nicht verzinst. Aus diesem Grund fällt für das Innere Darlehen keine Zinsbelastung an.

Die Laufzeit des Inneren Darlehens beträgt sieben Jahre. Der Beginn der Laufzeit ist der 01.10.2022 und das Ende der 30.09.2029. Die Rückzahlung wird vierteljährlich in 28 gleich hohen Raten in Höhe von je € 35.714,29 nachschüssig und das erste Mal für das vierte Quartal 2022 am 07.01.2023 erfolgen. Der Tilgungsplan ist diesem Amtsvortrag beigelegt.

Wenn es die finanzielle Lage der Stadtgemeinde St. Andrä zulässt, kann dieses Darlehen jederzeit vorzeitig zurückgezahlt werden.

Das Innere Darlehen ist jährlich in einem Nachweis darzustellen.

Bedeckung

Eine finanzielle Bedeckung für diese Maßnahme ist nicht erforderlich.

Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge beschließen:

- a) Der Aufnahme eines Inneren Darlehens aus dem Abwasserhaushalt in Höhe von € 1.000.000,-- zur Kassenverstärkung wird zugestimmt.
- b) Der Tilgungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss

- a) Aufnahme eines Inneren Darlehens aus dem Abwasserhaushalt in Höhe von € 1.000.000,-zur Kassenverstärkung.
- b) Der Tilgungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmung: Annahme mit 25 : 2 Stimmen.

GEGENSTIMMEN: GR. Mag. Gerald EDLER, GR. Hemuth DOHR

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5.c

Betreff:

Aufnahme eines Inneren Darlehens gemäß § 39 K-GHG aus der Rücklage für Wirtschaftsförderung

Vorsitzführung:
Berichterstattung:

Bgm. Maria KNAUDER
GR. Dieter HACKER

Bericht

Gemäß § 39 Abs. 1 K-GHG darf der Gemeinderat aus finanzwirtschaftlichen Gründen beschließen, dass Zahlungsmittelreserven vorübergehend zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes in Anspruch genommen werden. Die derzeitige Liquiditätssituation der Stadtgemeinde St. Andrä verlangt die Inanspruchnahme einer Kassenverstärkung in Form eines Inneren Darlehens, um die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen zu gewährleisten.

Es soll ein Inneres Darlehen aus den Zahlungsmittelreserven der Rücklage für Wirtschaftsförderung in Höhe von € 60.000,-- aufgenommen werden. Mit Stand 23.12.2021 weist die Zahlungsmittelreserve einen Betrag in Höhe von € 87.050,90 aus. Durch die geplante Entnahme sind keine nachteiligen Auswirkungen für die Wirtschaftsförderung in finanzieller Hinsicht zu erwarten.

Die Zahlungsmittelreserve, welche auf einem Sparbuch bei der Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen liegt, ist derzeit nicht verzinst. Aus diesem Grund fällt für das Innere Darlehen keine Zinsbelastung an.

Die Laufzeit des Inneren Darlehens beträgt sieben Jahre. Der Beginn der Laufzeit ist der 01.10.2022 und das Ende der 30.09.2029. Die Rückzahlung wird vierteljährlich in 28 gleich hohen Raten in Höhe von je € 2.142,86 nachschüssig und das erste Mal für das vierte Quartal 2022 am 07.01.2023 erfolgen. Der Tilgungsplan ist diesem Amtsvortrag beigelegt.

Wenn es die finanzielle Lage der Stadtgemeinde St. Andrä zulässt, kann dieses Darlehen jederzeit vorzeitig zurückgezahlt werden.

Das Innere Darlehen ist jährlich in einem Nachweis darzustellen.

Bedeckung

Eine finanzielle Bedeckung für diese Maßnahme ist nicht erforderlich.

Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge beschließen:

- a) Der Aufnahme eines Inneren Darlehens aus der Rücklage für Wirtschaftsförderung in Höhe von € 60.000,-- zur Kassenverstärkung wird zugestimmt.
- b) Der Tilgungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss

- a) Aufnahme eines Inneren Darlehens aus der Rücklage für Wirtschaftsförderung in Höhe von € 60.000,-- zur Kassenverstärkung.
- b) Der Tilgungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmung:

Annahme mit 25 : 2 Stimmen.

GEGENSTIMMEN: GR. Mag. Gerald EDLER, GR. Hemuth DOHR

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5.d

Betreff:

Aufnahme eines Inneren Darlehens gemäß § 39 K-GHG aus dem Projektfonds

Vorsitzführung:

Bgm. Maria KNAUDER

Berichterstattung:

GR. Dieter HACKER

Bericht

Gemäß § 39 Abs. 1 K-GHG darf der Gemeinderat aus finanzwirtschaftlichen Gründen beschließen, dass Zahlungsmittelreserven vorübergehend zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes in Anspruch genommen werden. Die derzeitige Liquiditätssituation der Stadtgemeinde St. Andrä verlangt die Inanspruchnahme einer Kassenverstärkung in Form eines Inneren Darlehens, um die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen zu gewährleisten.

Es soll ein Inneres Darlehen aus den Zahlungsmittelreserven des Projektfonds in Höhe von € 200.000,- aufgenommen werden. Mit Stand 30.06.2022 weist die Zahlungsmittelreserve einen Betrag in Höhe von € 786.962,03 aus. Durch die geplante Entnahme sind keine nachteiligen Auswirkungen für den Projektfonds in finanzieller Hinsicht zu erwarten.

Die Zahlungsmittelreserve, welche auf einem Sparbuch bei der Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen liegt, ist derzeit nicht verzinst. Aus diesem Grund fällt für das Innere Darlehen keine Zinsbelastung an.

Die Laufzeit des Inneren Darlehens beträgt sieben Jahre. Der Beginn der Laufzeit ist der 01.10.2022 und das Ende der 30.09.2029. Die Rückzahlung wird vierteljährlich in 28 gleich hohen Raten in Höhe von je € 7.142,86 nachschüssig und das erste Mal für das vierte Quartal 2022 am 07.01.2023 erfolgen. Der Tilgungsplan ist diesem Amtsvortrag beigelegt.

Wenn es die finanzielle Lage der Stadtgemeinde St. Andrä zulässt, kann dieses Darlehen jederzeit vorzeitig zurückgezahlt werden.

Das Innere Darlehen ist jährlich in einem Nachweis darzustellen.

Bedeckung

Eine finanzielle Bedeckung für diese Maßnahme ist nicht erforderlich.

Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge beschließen:

- a) Der Aufnahme eines Inneren Darlehens aus dem Projektfonds in Höhe von € 200.000,- zur Kassenverstärkung wird zugestimmt.
- b) Der Tilgungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Beschluss

- a) Aufnahme eines Inneren Darlehens aus dem Projektfonds in Höhe von € 200.000,-- zur Kassenverstärkung.
- b) Der Tilgungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmung: Annahme mit 25 : 2 Stimmen.

GEGENSTIMMEN: GR. Mag. Gerald EDLER, GR. Hemuth DOHR

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5.e

Betreff:

Aufnahme eines Inneren Darlehens gemäß § 39 K-GHG aus der Rücklage des Wirtschaftshofes

Vorsitzführung:
Berichterstattung:

Bgm. Maria KNAUDER
GR. Dieter HACKER

Bericht

Gemäß § 39 Abs. 1 K-GHG darf der Gemeinderat aus finanzwirtschaftlichen Gründen beschließen, dass Zahlungsmittelreserven vorübergehend zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichtes in Anspruch genommen werden. Die derzeitige Liquiditätssituation der Stadtgemeinde St. Andrä verlangt die Inanspruchnahme einer Kassenverstärkung in Form eines Inneren Darlehens, um die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen zu gewährleisten.

Es soll ein Inneres Darlehen aus den Zahlungsmittelreserven des Wirtschaftshofes in Höhe von € 150.000,-- aufgenommen werden. Mit Stand 30.06.2022 weist die Zahlungsmittelreserve einen Betrag in Höhe von € 317.012,87 aus. Durch die geplante Entnahme sind keine nachteiligen Auswirkungen für den Wirtschaftshof in finanzieller Hinsicht zu erwarten.

Die Zahlungsmittelreserve, welche auf einem Sparbuch bei der Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen liegt, ist derzeit nicht verzinst. Aus diesem Grund fällt für das Innere Darlehen keine Zinsbelastung an.

Die Laufzeit des Inneren Darlehens beträgt sieben Jahre. Der Beginn der Laufzeit ist der 01.10.2022 und das Ende der 30.09.2029. Die Rückzahlung wird vierteljährlich in 28 gleich hohen Raten in Höhe von je € 5.357,143 nachschüssig und das erste Mal für das vierte Quartal 2022 am 07.01.2023 erfolgen. Der Tilgungsplan ist diesem Amtsvortrag beigelegt.

Wenn es die finanzielle Lage der Stadtgemeinde St. Andrä zulässt, kann dieses Darlehen jederzeit vorzeitig zurückgezahlt werden.

Das Innere Darlehen ist jährlich in einem Nachweis darzustellen.

Bedeckung

Eine finanzielle Bedeckung für diese Maßnahme ist nicht erforderlich.

Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge beschließen:

- a) Der Aufnahme eines Inneren Darlehens aus der Rücklage des Wirtschaftshofes in Höhe von € 150.000,-- zur Kassenverstärkung wird zugestimmt.
- b) Der Tilgungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Diskussionsbeiträge:

StR. Mag. Jürgen Ozwirk, GR. Mag. Alexander Skledar, Bgm. Maria Knauder, GR. Mag. Gerald Edler

Beschluss

- a) Aufnahme eines Inneren Darlehens aus der Rücklage des Wirtschaftshofes in Höhe von € 150.000,-- zur Kassenverstärkung.
- b) Der Tilgungsplan wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmung: Annahme mit 25 : 2 Stimmen.

GEGENSTIMMEN: GR. Mag. Gerald EDLER, GR. Hemuth DOHR

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6

Betreff:

Vergabe eines Kontokorrentrahmens zur Kassenverstärkung gemäß § 37 K-GHG

Vorsitzführung:
Berichterstattung:

Bgm. Maria KNAUDER
GR. Dieter HACKER

Bericht

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde St. Andrä hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Zustimmung zur Ausschreibung eines Kontokorrentrahmens zur Kassenverstärkung im Bedarfsfall in Höhe von € 4.000.000,- erteilt.

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen ist bis zum Ende des Finanzjahres 2022 die mögliche Inanspruchnahme eines Kontokorrentrahmens sicherzustellen. Aus diesem Grund wurden die vier Kreditinstitute, bei welchen die Stadtgemeinde St. Andrä Girokonten besitzt, eingeladen, ein entsprechendes Angebot abzugeben. Es wurden von allen vier Bietern rechtzeitig Angebote abgegeben. Diese weisen folgende wesentliche Inhalte auf und sind diesem Amtsvortrag beigelegt:

Kreditinstitut	Verzinsung	Zinssatz	Bereitstellungsprovision	Bearbeitungsgebühren
BAWAG P.S.K.	variabel	derzeit 0,65 % p.a., gebunden an den 3-Monats-EURIBOR + 0,65 %-Punkte Aufschlag	0,125 % p.a. von der Gesamtrahmehöhe	keine
Austrian Anadi Bank AG	fix	1,10 % bis 31.12.2022	0,40 % p.a. von der Gesamtrahmehöhe – entfällt bei Ausnutzung des Kontokorrentrahmens iHv 50 %	€ 100,-- einmalig
Kärntner Sparkasse AG	fix	0,40 % p.a. (01.01.2022 bis 31.12.2022)	keine	keine
Raiffeisenbank Mittleres Lavanttal eGen	variabel	0,875 % (EURIBOR 3-Monats-Satz + 0,75 %-Punkte kfm. Rundung 0,125%-Punkte Anpassung p.q. ab 30.09.2022 mind. 0,75 %	0,375 % p.a. von der Gesamtrahmehöhe	keine

Die Angebotsöffnung fand am 21.07.2022 statt. Nach der Sichtung und Beurteilung der vier Angebote wurde als Best- und Billigstbieter die Kärntner Sparkasse AG ermittelt.

Bedeckung

Eine finanzielle Bedeckung für diese Maßnahme ist nicht erforderlich.

Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Der Vergabe des Kontokorrentrahmens zur Kassenverstärkung in Höhe von € 4.000.000,-- an die Kärntner Sparkasse AG, Geschäftsstelle St. Andrä, St. Andrä 68, 9433 St. Andrä, zu den angebotenen Konditionen wird zugestimmt.

Diskussionsbeitrag:
GR. Robert Quendler

Beschluss

Der Vergabe des Kontokorrentrahmens zur Kassenverstärkung in Höhe von € 4.000.000,-- an die Kärntner Sparkasse AG, Geschäftsstelle St. Andrä, St. Andrä 68, 9433 St. Andrä, zu den angebotenen Konditionen wird zugestimmt.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7

Betreff:

**Teilweise Auflassung von öffentlichem Gut in der KG Kleinrojach
(Parzelle Nr. 714/3)**

Vorsitzführung:
Berichterstattung:

Bgm. Maria KNAUDER
Vzbgm. Maximilian PETER, LL.M. (WU), MA

Bericht

Mit Schreiben vom 05.04.2022 ersucht Herr Werner Sternat, Framrach 29, 9433 St. Andrä um teilweise Auflassung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 714/3 KG 77217 – Kleinrojach im Ausmaß von rd. 145 m².

Seitens der Tiefbauabteilung der Stadtgemeinde St. Andrä wurde zu gegenständlichem Antrag ein entsprechendes Ermittlungsverfahren durchgeführt und wurden die von der Auflassung betroffenen Anrainer schriftlich zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Da bis zur behördlich gesetzten Frist (Anm.: 20.07.2022) keine Stellungnahmen einlangten, ist davon auszugehen, dass seitens der Anrainer keine Einwände gegen die beantragte Auflassung bestehen.

Seitens der Tiefbauabteilung der Stadtgemeinde St. Andrä bestehen grundlegend ebenfalls keine Einwände gegen die beantragte Auflassung.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2022 einen Grundablösepreis von € 10,--/m² festgesetzt.

Bedeckung

Eine finanzielle Bedeckung ist nicht erforderlich.

Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Zustimmung der Stadtgemeinde St. Andrä zur teilweisen Auflassung von öffentlichem Gut in der KG Kleinrojach (Parzelle Nr. 714/3). Für die Grundablöse im Ausmaß von rd. 145 m² wird ein Preis von € 10,--/m² festgelegt. Die aus diesem Verfahren entstehenden Kosten trägt Herr Werner Sternat, Framrach 29, 9433 St. Andrä.

Beschluss

Zustimmung der Stadtgemeinde St. Andrä zur teilweisen Auflassung von öffentlichem Gut in der KG Kleinrojach (Parzelle Nr. 714/3). Für die Grundablöse im Ausmaß von rd. 145 m² wird ein Preis von € 10,--/m² festgelegt. Die aus diesem Verfahren entstehenden Kosten trägt Herr Werner Sternat, Framrach 29, 9433 St. Andrä.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 8

Betreff:
Fußgängerbrücke Wölzing – Übernahme der Instandhaltungsverpflichtung

Vorsitzführung: Bgm. Maria KNAUDER
Berichterstattung: Vzbgm. Maximilian PETER, LL.M. (WU), MA

Bericht

Im Bereich der Wohnhäuser Wölzing-Fischering 11 besteht seit mehreren Jahrzehnten eine Fußgängerbrücke über den Ziegelbach. Diese ermöglicht es den Fußgängern, ohne die B 70 Packer Straße queren zu müssen, über einen weiterführenden Schotterweg nach St. Andrä zu gelangen.

Gegenständliche Brücke wurde heuer im Frühjahr durch den Wirtschaftshof der Stadtgemeinde St. Andrä zu Sanierungszwecken abgebaut.

Bevor die neue Brücke nun jedoch wieder am alten Standort errichtet wird, wurde durch angrenzende Grundbesitzer (Familie Raditschnig aus St. Andrä) der Wunsch an die Stadtgemeinde St. Andrä herangetragen, die Haftung für die Brücke (z. B. im Falle eines Hochwasserereignisses) in Schriftform zu übernehmen und somit die Grundbesitzer aus einer allfälligen Haftung zu entlassen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass gegenständliche Brücke durch die Stadtgemeinde St. Andrä errichtet wurde und – wie eingangs ausgeführt – bereits seit mehr als 20 Jahren existiert und seitens der Stadtgemeinde St. Andrä in den vergangenen Jahrzehnten erforderlichenfalls auch immer mitbetreut und gewartet wurde. Aus dieser Situation heraus lässt sich grundsätzlich bereits eine Verantwortung der Stadtgemeinde St. Andrä für die gegenständliche Brücke ableiten und spricht daher grundlegend nichts gegen eine schriftliche Erklärung hinsichtlich einer Haftungsübernahme gegenüber den Grundbesitzern.

Bedeckung

Sollte der rechtsverbindlichen Übernahme der Erhaltung und Instandhaltung der Brücke über den Ziegelbach die Zustimmung erteilt werden, so erfolgt eine allfällige Verrechnung von angefallenen Kosten über den ordentlichen Haushalt des jeweiligen Jahres (Kostenstelle: Gemeindestraßen – Instandhaltung von Straßenbauten; 1/61200/611000).

Antrag

Zustimmung der Stadtgemeinde St. Andrä zur rechtsverbindlichen Übernahme der Erhaltung und Instandhaltung der Brücke über den Ziegelbach im Bereich der Wohnhäuser Wölzing-Fischering 11 im Rahmen der lfd. Straßeninstandhaltung sowie Übernahme der Haftung für allfällige Schäden, welche in weiterer Folge von der Brücke ausgehen (z. B. im Falle von Hochwasserführung des Ziegelbaches).

Beschluss

Zustimmung der Stadtgemeinde St. Andrä zur rechtsverbindlichen Übernahme der Erhaltung und Instandhaltung der Brücke über den Ziegelbach im Bereich der Wohnhäuser Wölzing-Fischering 11 im Rahmen der lfd. Straßeninstandhaltung sowie Übernahme der Haftung für allfällige Schäden, welche in weiterer Folge von der Brücke ausgehen (z. B. im Falle von Hochwasserführung des Ziegelbaches).

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 9

Betreff:

Auftragsvergabe Leitungsverlegung BVH WVA Lückenschluss Pölling BA 19

Vorsitzführung: Bgm. Maria KNAUDER
Berichterstattung: Vzbgm. Maximilian PETER, LL. M. (WU), MA

A) Bericht

Der Bereich Pölling wird aktuell durch die Hochbehälter „Pölling Alt“ und „Pölling Neu“ versorgt. Aufgrund der geringen Wasserentnahmen im Versorgungsbereich entsteht ein Überlaufwasser, welches ohne Verwendung bleibt. Aus diesem Grund ist es geplant, das Überlaufwasser durch den Zusammenschluss WVA Pölling in die WVA St. Andrä in das Gemeindefnetz einzuspeisen.

Dafür ist die Errichtung einer Leitung mit ca. 733 lfm erforderlich, welche vom WVA Netz Pölling in die bereits vorhandene Wasserversorgungsleitung der Wasserverbandschiene Lavanttal mündet.

Das entnommene Wasser der WVA Pölling, welches in Wasserleitung der Verbundschiene Lavanttal eingeleitet wurde, kann direkt beim Entnahmeschieber beim Hochbehälter St. Andrä entnommen werden.

Des Weiteren ist noch der Einbau einer UV-Anlage beim bestehenden Hochbehälter Pölling geplant, um eine dauerhaft hohe Trinkwasserqualität vor Einleitung in die Wasserversorgungsverbindungsleitung aufrecht zu erhalten.

Ziel ist es, die Versorgungssicherheit der öffentlichen Wasserversorgung für die Bevölkerung weiter zu erhöhen und dem Stand der Technik anzupassen.

Die Projektfinanzierung erfolgt teilweise aus den Mitteln des KIP Kommunalen Investitionsprogrammes mit einem Betrag von €100.000.- sowie durch ein Bankdarlehen in der Höhe von € 200.000.-, welche mittels Finanzierungsplan bereits beschlossen wurde.

B) Auftragsvergabe der Baumeisterarbeiten:

Die Vergabe der Baumeisterarbeiten über Rohrlieferungs- und Rohrverlegearbeiten wurde gemäß Bundesvergabegesetz in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung über das Vergabeportal ANKÖ ausgeschrieben. Zur Angebotslegung wurden sechs Unternehmen eingeladen.

Als Bestbieter ging die Firma Kostmann Bau GmbH, Burgstall 44, 9433 St. Andrä hervor.

Die Gesamtangebotssumme beträgt € 277.993,42 exkl. MWSt..

Es wird daher vorgeschlagen, der Kostmann Bau GmbH, Burgstall 44, 9433 St. Andrä den Auftrag über die Durchführung der Baumeisterarbeiten zu erteilen.

Bedeckung

Die Finanzierung erfolgt über das außerordentliche Vorhaben Projekt „BVH WVA Lückenschluss Pölling BA19“. Die finanzielle Bedeckung ist gegeben.

Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Zustimmung zur Auftragserteilung an die Firma Kostmann Bau GmbH, Burgstall 44, 9433 St. Andrä über die Baumeisterarbeiten mit Rohrlieferungs- und Rohrverlegearbeiten zu einem Angebotspreis von € 277.993,42 exkl. 20% Mehrwertsteuer.

Beschluss

Zustimmung zur Auftragserteilung an die Firma Kostmann Bau GmbH, Burgstall 44, 9433 St. Andrä über die Baumeisterarbeiten mit Rohrlieferungs- und Rohrverlegearbeiten zu einem Angebotspreis von € 277.993,42 exkl. 20% Mehrwertsteuer.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10.a

Betreff:

Auftragsvergabe GIS digitaler Leitungskataster Vermessungsarbeiten

Vorsitzführung:

Bgm. Maria KNAUDER

Berichterstattung:

Vzbgm. Maximilian PETER, LL. M. (WU), MA

Bericht

Der digitale Leitungskataster dient als Leitungsdokumentation und stellt eine wesentliche Grundlage für Planungen sowie erforderliche Leitungssanierungen und Umbauten dar.

Im Sinne einer effizienten Versorgung und Entsorgung ist mittelfristig ein flächendeckender digitaler Leitungskataster für die Stadtgemeinde St. Andrä anzustreben. Für die Erstellung bzw. Umsetzung gibt es von Seiten des Amtes der Kärntner Landesregierung und der Kommunalkredit Public Consulting GmbH ein Förderprogramm.

Aktuell liegt vom bestehenden Leitungsnetz ein sehr heterogener Datenbestand d.h. analog aber auch digital vor.

Das Projekt ist auf die Gesamtdauer von 5 Jahren angelegt. Das Projekt wird in mehrere Teilabschnitte unterteilt.

Es wurden bis 3 Teilabschnitte (BA101, BA102, BA103) für die Bereiche Wasser und Kanal ausgeschrieben und vergeben. Die Leitungslängen umfassen bisher rund je 60km.

Der Ausschreibungsumfang BA104 WVA umfasst rd. 70 km Wasserversorgungsleitungen in den südlichen Teilen des Gemeindegebietes bis zum Stadtbereich St. Andrä. Ebenso wurden rund 50 km Abwasserversorgungsleitungen im selben Untersuchungsbereich ausgeschrieben.

Auftragsvergaben Vermessungsarbeiten:

Die Vergabe für Vermessungsarbeiten wurden gemäß Bundesvergabegesetz in einem nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung als Direktvergabe einer Dienstleistung nach §46 BVergG 2018 idgF ausgeschrieben.

Es wurden 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Die Ausschreibung umfasst Vermessungsarbeiten der Wasserversorgungsstränge mit einer Gesamtlänge von je ca. 70.000 lfm und Abwasserleitungen von je ca. 50.000 lfm im Versorgungsbereich St. Andrä Süd.

Als Bestbieter ging die Firma CNS Messtechnik GmbH, Hauptstraße 131, 9201 Krumpendorf hervor. Die Gesamtangebotssumme für Vermessungsleistungen Kanal beträgt € 13.200.- exkl. MwSt. sowie für Vermessungsleistungen Wasser € 56.500,- exkl. MwSt.

Es wird daher vorgeschlagen, der Firma CNS Messtechnik GmbH den Auftrag über die Durchführung der Vermessungsarbeiten zu erteilen.

Bedeckung

Die Finanzierung erfolgt aus dem außerordentlichen Vorhaben Projekt „Digitalisierung WVA und ABA Netz“. Die finanzielle Bedeckung ist gegeben.

Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Zustimmung zur Auftragserteilung für die Durchführung der Vermessungsarbeiten Wasser und Kanal an die Firma CNS Messtechnik GmbH, Hauptstraße 131, 9201 Krumpendorf, lt. Vergabeakt vom 11.07.2022, Proj.-Nr.: T1892 zu einem Angebotspreis von gesamt € 69.800.- exkl. 20% Mehrwertsteuer.

Diskussionsbeitrag:
Bgm. Maria Knauder

Beschluss

Zustimmung zur Auftragserteilung für die Durchführung der Vermessungsarbeiten Wasser und Kanal an die Firma CNS Messtechnik GmbH, Hauptstraße 131, 9201 Krumpendorf, lt. Vergabeakt vom 11.07.2022, Proj.-Nr.: T1892 zu einem Angebotspreis von gesamt € 69.800.- exkl. 20% Mehrwertsteuer.

Abstimmung: Einstimmige Annahme.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10.b

Betreff:

Auftragsvergabe GIS digitaler Leitungskataster BA 104 Digitales Datenmodell

Vorsitzführung: Bgm. Maria KNAUDER
Berichterstattung: Vzbgm. Maximilian PETER, LL. M. (WU), MA

A) Bericht

Der digitale Leitungskataster dient als Leitungsdokumentation und stellt eine wesentliche Grundlage für Planungen sowie erforderliche Leitungssanierungen und Umbauten dar.

Im Sinne einer effizienten Versorgung und Entsorgung ist mittelfristig ein flächendeckender digitaler Leitungskataster für die Stadtgemeinde St. Andrä anzustreben. Für die Erstellung bzw. Umsetzung gibt es von Seiten des Amtes der Kärntner Landesregierung und der Kommunalkredit Public Consulting GmbH ein Förderprogramm.

Aktuell liegt vom bestehenden Leitungsnetz ein sehr heterogener Datenbestand d.h. analog aber auch digital vor.

Das Projekt wird in mehrere Teilabschnitte unterteilt. Der 1. Abschnitt im Bereich Pölling wurde bereits fertiggestellt. Der nun zu vergebende Abschnitt BA 104 startet im Versorgungsbereich St. Andrä Süd für die Wasserversorgung mit rund 70 km sowie für das Kanalsystem mit je rund 50 km Leitungslängen. Die Leistungsbereiche Vermessung wurden bereits vergeben.

Die Leistungen für die Erstellung des digitalen Datenmodells und Einbindung der GIS Daten in den Leitungskataster inkl. Zustandsbewertung wird nun vergeben.

Die Vergaben für den Abschnitt BA104 wurden gemäß Bundesvergabegesetz in einem Direktverfahren nach § 34 Bundesvergabegesetz als Dienstleistung ausgeschrieben.

B) Auftragsvergabe Leistungen für Datenmodell und Einbindung GIS Daten inkl. Zustandsbewertung:

Die Ausschreibung umfasst die Leistungen für die Erstellung der Datenmodelle und Einbindung der GIS Daten in den digitalen Leitungskataster inkl. Zustandsbewertung.

Es wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe eingeladen

Als Bestbieter ging die Firma GIS Quadrat GmbH, Gutenbergstraße 3, 9020 Klagenfurt hervor.

Die Angebotssumme für BA104 WVA beträgt €47.142.- exkl. Mwst und für BA104 ABA €52.816,50.- exkl. Mwst.

Die Gesamtangebotssumme beträgt € 99.958,50-- exkl. MWSt.

Es wird daher vorgeschlagen, der Firma GIS Quadrat GmbH den Auftrag über die Durchführung der oben genannten Leistungen zu erteilen.

Bedeckung

Die Finanzierung erfolgt aus dem außerordentlichen Vorhaben Projekt „Digitalisierung WVA und ABA Netz“. Die finanzielle Bedeckung ist gegeben.

Antrag des STADTRATES, der GEMEINDERAT möge beschließen:

Zustimmung zur Auftragserteilung an die Firma GIS Quadrat GmbH, Gutenbergerstraße 3, 9020 Klagenfurt für die Durchführung der Leistungen für Datenmodelle und Einbindung GIS Daten inkl. Zustandsbewertung, lt. Angebot vom 28.06.2022 zu einem Angebotspreis von € 99.958.- exkl. 20% Mehrwertsteuer.

Beschluss

Zustimmung zur Auftragserteilung an die Firma GIS Quadrat GmbH, Gutenbergerstraße 3, 9020 Klagenfurt für die Durchführung der Leistungen für Datenmodelle und Einbindung GIS Daten inkl. Zustandsbewertung, lt. Angebot vom 28.06.2022 zu einem Angebotspreis von € 99.958.- exkl. 20% Mehrwertsteuer.

Abstimmung:

Einstimmige Annahme.

Vor Beendigung der Sitzung des Gemeinderates werden von Bgm. Maria KNAUDER folgende **Termine** angekündigt:

Gackern	5. bis 15 August 2022
Kinderschminken/Gackern	6. und 14. August 2022
Empfang - Delegation MANZANO	6. August 2022
FF-Schönweg- Oswaldkirchtag	7. August 2022
Tag der „Älteren Generation“	9. August 2022
„Generationenwallfahrt“	11. August 2022
FF- St. Andrä - Feierlichkeiten zum 150-Jahr-Jubiläum	10. September 2022
FF-Maria Rojach – Feierlichkeiten zum 120-Jahr-Jubiläum	22. September 2022

Weiters erfolgt durch die Bürgermeisterin der Hinweis an alle weiblichen Mitglieder des Gemeinderates, dass die Möglichkeit zur Absolvierung eines politischen Lehrganges – „Der Vorteil für Frauen am Weg in die Politik“ ab Oktober 2022, gegeben ist.

SCHLUSS DER SITZUNG

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt, nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, die Sitzung des GEMEINDERATES um 18:55 Uhr.

Die Bürgermeisterin:



Maria KNAUDER

Protokollausfertigung:



Eva SAUERSCHNIG

Der Gemeinderat:



Robert QUENDLER

Der Gemeinderat:



Mag. Alexander SKLEDAR